

## **Merklblatt zur**

### **Vorgehensweise bei Krankheit und Beurlaubung in der Oberstufe**

Auch wenn die allgemeine Schulpflicht nun erfüllt ist, haben Sie sich mit dem Übergang in die gymnasiale Oberstufe dazu verpflichtet, regelmäßig und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Obwohl das Vorgehen bekannt sein müsste, möchte ich Ihnen kurz die Regeln bei Krankheit und Beurlaubung mitteilen.

1. Falls Sie **krank** sind, rufen Sie bitte **am Morgen des 1. Fehltages** bis 9 Uhr im Sekretariat der Schule an (Tel.: 609718-0) oder schicken eine Mail (sekretariat@hag-berlin.net) und entschuldigen sich.
2. **Bei der Rückkehr** in die Schule bringen Sie bitte innerhalb von drei Tagen eine **schriftliche Entschuldigung mit der Dauer und dem Grund** (z.B. Krankheit) mit (Unterschrift der Erziehungsberechtigten!) und legen Sie diese Ihrem Tutor vor, andernfalls gelten die Fehltage als unentschuldigt.
3. Notieren Sie Ihr Fehlen mit Angabe des Grundes auf dem Fehlzeitenzettel und lassen Sie sich diesen von jedem Fachlehrer, bei dem Sie gefehlt haben, **umgehend** unterschreiben. Für das zuverlässige Führen dieses Fehlzeitenzettels sind Sie verantwortlich.
4. **Private Termine** dürfen **grundsätzlich nicht in die Unterrichtszeit** gelegt werden, hierzu zählen auch (Zahn-)Arztbesuche.
5. Für **Ausnahmefälle** müssen Sie **rechtzeitig** einen **schriftlichen Antrag auf Beurlaubung** bei Ihrem Tutor stellen, auch wenn es sich nur um einzelne Schulstunden handelt. Ein Formular dafür erhalten Sie im Sekretariat.
6. **Beurlaubungen** direkt vor und nach den Ferien sind **grundsätzlich nicht gestattet**.
7. Bei Krankheiten am Tag von Prüfungen sowie bei **allen mündlichen und schriftlichen Leistungsnachweisen** gilt, dass das Fehlen mit einer ärztlichen Bescheinigung entschuldigt werden muss. Diese muss spätestens am 3. Tag nach der Prüfung/ Leistungsüberprüfung zuerst beim Tutor und im Anschluss bei dem entsprechenden Fachlehrer vorliegen, ansonsten wird die Leistungsüberprüfung mit der Note 6 (0 Punkten) bewertet.

**Damit wir Sie in Notfällen immer erreichen können, hinterlassen Sie bitte in der Schule Ihre Telefonnummer(n) und teilen Änderungen umgehend mit.**

**Bitte beachten Sie: Die Schule kann bei unentschuldigtem Fehlen sowie bei häufigen Verspätungen über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen entscheiden, die zum Ausschluss aus der Schule führen können.**